

Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Schwerin, 13.11.23

Anfrage gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Betreff: Sachstand der Prüfung der Verwendungsnachweise des Schweriner Jugendrings

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,
in o.g. Angelegenheit bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Welche Mitarbeiter der Verwaltung sind mit der Prüfung der Verwendungsnachweise des Schweriner Jugendrings beauftragt?
- 2) Liegen die Verwendungsnachweise des Schweriner Jugendrings vollständig vor?
- 3) Wie ist der derzeitige Sachstand der Prüfung? (wie viele Verwendungsnachweise wurden inzwischen geprüft mit welchem Ergebnis etc.)
- 4) Wurden der Staatsanwaltschaft Materialien übergeben, die für eine Weiterverfolgung der Strafanzeige notwendig sind?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Federau
Fraktionsvorsitzende

Der Oberbürgermeister

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin
AfD-Fraktion

Im Haus

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 5.008
Telefon: 0385 545-2103
Fax: 0385 545-2109
E-Mail: strier@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
13.11.2023

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Frau Trier

Datum
17.11.2023

Ihre Anfrage nach § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bzw. nach § 34 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V vom 25.10.2023 zum „Sachstand der Prüfung der Verwendungsnachweise des Schweriner Jugendringes“

Sehr geehrte Frau Federau,

Ihre Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

1.) Welche Mitarbeiter der Verwaltung sind mit der Prüfung der Verwendungsnachweise des Schweriner Jugendrings beauftragt?

Es wird keine Auskunft zu Personalfragen gegeben.

2.) Liegen die Verwendungsnachweise des Schweriner Jugendrings vollständig vor?

Kann von hier aus nicht beantwortet werden. Die Frage richtet sich an den Schweriner Jugendring e. V.

3.) Wie ist der derzeitige Sachstand der Prüfung? (wie viele Verwendungsnachweise wurden inzwischen geprüft mit welchem Ergebnis etc.)

Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen

4.) Wurden der Staatsanwaltschaft Materialien übergeben, die für eine Weiterverfolgung der Strafanzeige notwendig sind?

Im Zuge der Mitteilung der anonymen Hinweise an die Staatsanwaltschaft Schwerin wurde das hier eingegangene Dokument überreicht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier